

## 15. Wahlperiode

---

### **Änderungsantrag**

der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
zum

### **Antrag**

der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS

### **Einsetzung eines Sonderausschusses zur Tarifikalkulation bei der Berliner Stadtreinigung (BSR)**

Drucksache 15/1319

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gemäß Artikel 44 Abs. 1 und 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 20 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin wird zusätzlich zu den bereits eingesetzten Ausschüssen ein Sonderausschuss mit der Bezeichnung „Sonderausschuss BSR“ eingesetzt. Die Einsetzung ist bis zum 31.12.2003 befristet.

#### II.

Der Ausschuss besteht aus 9 Mitgliedern (3 Mitgliedern der SPD-Fraktion, 2 Mitgliedern der CDU-Fraktion, 2 Mitgliedern der PDS-Fraktion, 1 Mitglied der FDP-Fraktion, 1 Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und ihren Stellvertretern.

#### III.

Sein Aufgabengebiet umfasst folgende Sachverhalte:

#### **A. Tarifikalkulation**

Es soll geprüft werden, worin die Ursachen für die fehlerhafte Tarifikalkulation im Bereich der Straßenreinigung für die Jahre 1999, 2000, 2001 und 2002 liegen und in welcher Weise die Rückerstattung der unzulässig realisierten Einnahmen der BSR aus dem Abgrenzungsfehler bei der Straßenreinigung vorgenommen wird.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Des Weiteren ist zu prüfen, wie der Forderung des § 8 Abs. 3 KrW-/AbfG Bln entsprochen wird, bei der Festlegung der Entgelte wirksame Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu schaffen.

### **B. Deponierückstellungen**

Es soll geprüft werden, auf welcher Grundlage bislang die technische Ermittlung der Rückstellungen für die Deponiennachsorge erfolgte und wie diese künftig vorgenommen werden soll. In diesem Zusammenhang soll dargestellt werden, wie diese Nachsorgekosten betriebswirtschaftlich und gebührenrechtlich verrechnet und in die Tarifikalkulation eingestellt werden und wie dies künftig geschehen soll.

### **C. Quersubventionierung**

Es soll geprüft werden, ob im Zeitraum 1999-2002 eine Quersubventionierung zwischen dem gewerblichen und dem hoheitlichen Bereich stattgefunden hat und sollte dies der Fall gewesen sein, wie daraus entstandene Schäden behoben werden.

### **D. Stabilität und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens BSR**

Es soll dargestellt werden, welche Auswirkungen die genannten Sachverhalte auf die mittel- und langfristige ökonomische Stabilität des Unternehmens BSR haben und welche Konsequenzen für Änderun-

gen des Berliner Betriebesgesetzes oder des Berliner Straßenreinigungsgesetzes aus den jüngsten Entwicklungen bei der BSR gezogen werden sollten, um Stabilität und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens BSR zu garantieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist über die Ergebnisse zu berichten, spätestens mit einem Schlussbericht zum Ende des Jahres 2003.

### **E. Abfallpolitik**

Es soll geprüft werden, welche Wirkung auf die zukünftige Gebührenentwicklung durch die geplanten Abfallbehandlungsanlagen und die Ausschreibung einzelner Abfallfraktionen zu erwarten ist.

#### *Begründung:*

Die fehlerhafte Tarifikalkulation in den Jahren 1999 bis 2002 der Berliner Stadtreinigung ist für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler in ihrer Gesamtheit und durch die Rückzahlungsverpflichtung des Unternehmens mit erheblichem finanziellem Schaden verbunden.

An der Aufklärung der Vorgänge muss sich das Parlament aktiv beteiligen.

Berlin, den 20. Februar 2003

Müller  
und die Mitglieder  
der Fraktion der SPD

Liebich  
und die Mitglieder  
der Fraktion der PDS

Dr. Klotz Ratzmann  
und die Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen